

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** bei der Grundstücksunterhaltung besonders der Mehrzweckhalle (15.700 EUR) und des Kindergartens (10.700 EUR), der Kostenerstattung an den Eigenbetrieb für Verkehrsflächenentwässerung (23.350 EUR – in 2017 Abrechnung für 2016), den Verlusten aus Abgang von Sachanlagen (149.500 EUR – in 2017 Abgang der Wasser- und Kanalleitung „Auf dem Sportplatz“ gemäß Erschließungsvertrag (134.200 EUR) und diversen Anlageverkäufen (15.300 EUR), bei den fiktiven Einmalbeiträgen im Gewerbegebiet I. bis III. Bauabschnitt (242.280 EUR) sowie der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (20.100 EUR – siehe auch Punkt D.5.1)
- **Mehraufwendungen** für das Personal (60.780 EUR), bei den Aufwendungen für die Gestaltung der Kirmes (19.000 EUR), der Erstattung an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung (24.880 EUR), den Abschreibungen (22.040 EUR), bei der Kreisumlage (44.700 EUR), bei der Verbandsgemeindeumlage (26.880 EUR) sowie den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (8.520 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		EUR
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (u.a. bei der Mehrzweckhalle - die Sanierung der Beleuchtung wurde nicht ausgeführt; dem Dorfgemeinschaftshaus, der Scheune, dem Kindergarten und bei der Pflege der Grünflächen) dabei Mehraufwendungen für den Rückschnitt der Bäume und Hecken auf dem Friedhof (5.250,00 EUR)	70.610,00
-	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (insbesondere bei der Straßenbeleuchtung – die geplante Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde nur teilweise ausgeführt und bei der Unterhaltung der Parkplätze und Parkbuchten)	6.560,00
-	Verbandsumlage Zweckverband Konversion	19.820,00
-	Anteilige Kosten für die technische Sicherung am Bahnübergang (siehe auch Mindererträge: Landesförderung)	54.300,00
-	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen für NBG „Am Sportplatz 2. BA“, „Zum Wingert II“ und Gewerbegebiet	79.870,00
-	Anschlusskosten Grundstücke Bergstraße sowie fiktive Erschließungsbeiträge und Baukosten Wasser-/Kanalleitungen „Am Sportplatz 1. BA“ für bereits veräußerte Grundstücke	54.690,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der / für		EUR
-	Personalaufwendungen	10.650,00
-	Weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, hier im Wesentlichen für die Durchführung der Kirmesveranstaltungen (siehe auch Mehrerträge)	16.550,00
-	Abschreibungen (insbesondere Regenrückhaltebecken, Straßen und Infrastruktur)	5.990,00
-	Kreisumlage (auf Grund der höheren Schlüsselzuweisung A)	19.150,00
-	Verbandsgemeindeumlage (auf Grund der höheren Schlüsselzuweisung A)	16.140,00
-	Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen; hier Übertragung der Versorgungsleitungen Wasser und Abwasser im NBG Sportplatz an den Eigenbetrieb entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung – nachträgliche AHK und dem Anlagenabgang eines Teils der Gehwege in der Segbachstraße (Neuherstellung)	13.030,00

Mehrerträge gab es bei den / der		EUR
-	Grund- und Gewerbesteuer	10.280,00
-	Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer	16.120,00
-	Schlüsselzuweisung A	42.700,00
-	Erträgen aus der Kirmesveranstaltung	24.200,00
-	Erträgen aus Holzverkauf	7.070,00
-	Ertrag aus der Veräußerung des Geräteträgers vom Bauhof	5.000,00
-	Erträgen nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz (beim Kindergarten für ein Beschäftigungsverbot)	16.250,00
-	Spenden für die Kirmes und den Kindergarten	9.700,00
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (hier 1. Rate Erschließungsbeitrag durch Ankauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet durch die Gemeinde)	34.880,00
-	Abrechnung Verbandsumlage Zweckverband Konversion 2018; Erstattung durch höheren Vorteilsausgleich der Verbandsmitglieder	8.800,00
-	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7.560,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem		EUR
-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.260,00
-	Familienleistungsausgleich	4.210,00
-	Landesförderung für die technische Sicherung am Bahnübergang (siehe auch Einsparungen); Maßnahme kam nicht zur Ausführung	37.990,00
-	Zuweisung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten – hier aus der Abrechnung des Jahres 2017	21.260,00
-	Förderung des Kreises für Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm KI 3.0 (Sanierung Beleuchtung und Lüftung MZH), siehe Einsparungen; Neuveranschlagung 2019	46.800,00
-	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Kindergarten, Gewerbegebiet)	5.250,00
-	Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen	10.230,00
-	Veräußerung von Grundstücken, hier im Neubaugebiet „Am Sportplatz“ II. BA; Maßnahme kam nicht zur Ausführung	164.670,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

E. Angaben zur Finanzrechnung

früher im Anhang unter F. ausgewiesen

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.080.620,00	1.919.871,93	-160.748,07	-7,73
Ordentliche Auszahlungen	2.144.070,00	1.889.542,53	-254.527,47	-11,87
Saldo	-63.450,00	30.329,40	93.779,40	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	-63.450,00	30.329,40	93.779,40	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	794.550,00	7.103,39	-787.446,61	-99,11
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.153.940,00	297.517,11	-856.422,89	-74,22
Saldo	-359.390,00	-290.413,72	68.976,28	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	479.670,00	316.509,69	-163.160,31	-34,02
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	56.830,00	56.425,37	-404,63	-0,71
Saldo	422.840,00	260.084,32	-162.755,68	
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	3.354.840,00	2.243.485,01	-1.111.354,99	-33,13
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	3.354.840,00	2.243.485,01	-1.111.354,99	-33,13
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	
*einschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	120.280,00	22.709,69	-97.570,31	-81,12

Der geringere Finanzmittelfehlbetrag der Rechnung resultiert gegenüber dem in der Haushaltsplanung vorgesehenen Finanzmittelfehlbetrag sowohl vom positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen, der bei der Planung negativ war, vom geringeren Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, da ein Darlehen in niedrigerer Höhe aufgenommen wurde als geplant als auch der positiven Veränderung des Saldos aus Investitionstätigkeit, wie dies bei den Angaben zur Finanzrechnung dargelegt wird. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Überschuss von 387.833,02 EUR) um 647.917,34 EUR verringert.

Der in 2018 entstandene Fehlbetrag von 260.084,32 EUR wird durch den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i. H. v. 237.374,83 EUR teilweise aufgezehrt. Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird um 22.709,69 EUR erhöht (Planung 120.280,00 EUR). Siehe hierzu die Übersicht unter C.7.

Die Haushaltssatzung 2018 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites von 359.390,00 EUR vor. Es erfolgte die Aufnahme eines Darlehens mit 293.800,00 EUR. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde nach 2019 in Höhe von 65.590,00 EUR übertragen.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (30.329,40 EUR gegenüber geplanten -63.450,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Grundstücksverkäufe und Veräußerung Fahrzeug; hiervon flossen jedoch die meisten Beträge in die Ergebnisrechnung, da die Verkäufe über Buchwert erfolgten	2.100,00

Minderauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Erwerb von Ackerland	42.000,00
-	Bedarf für die Anschaffung eines Aufsitzmähers	4.000,00
-	Planungskosten sowie Baukosten für die Erweiterung des Kindergartens	228.900,00
-	Bedarf für die Anschaffung einer Teeküche im Personalraum	10.000,00
-	Bedarf für die Erstausrüstung der 4. Gruppe sowie Neuausrüstung der bestehenden Gruppen	35.000,00
-	Zusätzlichen Bedarf (Restkosten) für den Neubau eines Bolzplatzes	14.600,00
-	Bedarf für die Vermessung von 4 Grundstücken im II. BA des NBG Am Sportplatz (10.000 EUR) sowie Nachzahlung für Alteigentümer im II. BA Am Sportplatz (71.500 EUR) und fiktive Erschließungsbeiträge Endausbau im II. BA Am Sportplatz (121.980 EUR). Außerdem anteilige Planungskosten und Baukosten für die Erschließung des NBG Am Sportplatz II. BA mit Wasser und Kanal	259.950,00

Rechenschaftsbericht

-	Erwerb des Anwesens Breitsteinstr. 19	32.500,00
-	Bedarf für die Erweiterung NBG Am Sportplatz II. BA: Planung und Straßenbau einschl. Endausbau und Beleuchtung	158.630,00
-	Bedarf für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel	2.800,00
-	Erwerb von Straßen- und Gehwegparzellen	4.700,00
-	Planungskosten für den Ausbau Segbachstraße III. BA und Josefstraße	35.000,00
-	Erneuerung von Straßenleuchten	12.000,00
-	Anteilige Kosten für den Breitbandausbau DSL in der Neustraße sowie Teilbereich Fallerstraße	10.000,00
-	Voraussichtliche Kosten für den Umbau Anschluss Hochkreuz (Fuß- und Radweg am Sportplatz)	35.000,00
-	Erwerb eines Anwesens in der Neustraße zur Errichtung von Parkflächen/Grünanlagen	20.000,00
-	Abbruchkosten des Anwesens Hagelstraße/Breitsteinstraße sowie Baukosten für die Errichtung von Parkplätzen	45.000,00
-	Restbedarf Planungskosten für mögliche Änderung der Erschließung des III. BA im Gewerbegebiet	20.700,00

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Zuschuss des Landes für die Erweiterung des Kindergartens	180.000,00
-	Neuveranschlagung des Zuschusses der Verbandsgemeinde für den Bau eines Spielfeldes in der Nähe der Mehrzweckhalle, das für den Schulunterricht genutzt werden kann	45.000,00
-	Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Sportplatz“ II. BA	265.330,00
-	Veräußerung des Anwesens der ehem. Gaststätte „Zur Traube“	78.000,00
-	Kostenbeteiligung der Kreisverwaltung für Einleitung der Straßenentwässerung für Anschluss Hochkreuz	16.500,00
-	Fiktiven Erschließungsbeiträge Endausbau einschl. Beleuchtung für die gemeindeeigenen Grundstücke im II. BA „Am Sportplatz“ sowie für den Anteil Straße „Am Sportplatz“ I. BA	142.770,00
-	Restbetrag Landeszuweisung Ausbau Segbachstraße sowie Restbetrag Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm für den offenen	10.200,00

Rechenschaftsbericht

	Bachausbau	
-	Restbetrag bewilligter Zuschuss der WFG des Kreises für die Verlängerung der Erschließung des Gewerbegebiets III. BA; Abrechnung ist mit einem geringeren Betrag erfolgt	16.500,00
-	Restbetrag anteiliger Beitrag von privatem Grundstückseigentümer für die Herstellung der Erschließungsanlagen III. BA	37.750,00

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der/ dem		EUR
-	Anschaffung eines Traktors und eines Seitenkippers	7.000,00
-	Errichtung neuer Gräberfelder	3.200,00
-	Schlussrechnung der Erschließung des Neubaugebietes „Am Sportplatz“	69.500,00
-	Schlussrechnung des Ausbaus der Segbachstraße	19.400,00

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Gegenüber 2017 ergaben sich 20.000 EUR mehr Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet Einzahlungen auf Vorjahre i.H.v. rd. 7.800 EUR; insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr 49.500 EUR Mehreinzahlungen.

B. Auszahlungen

- Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr mit rd. 43.000,00 EUR. Durch die Kirmesveranstaltungen ergaben sich rd. 18.000,00 EUR Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2017 und 2018 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO a.F. ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 43.799,90 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 30.329,40 EUR positiv, deckt jedoch nicht die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (56.425,37 EUR) ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 in Bezug auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nicht erreicht, während in der Bilanz die Voraussetzung des Haushaltsausgleiches erfüllt wird.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2019 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2020 - 2022 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2021 im Ergebnishaushalt nicht, jedoch wohl in 2022 erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen voraussichtlich positiv ausfallen. In den Jahren 2021 und 2022 ist mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen. Hier kann sogar eine positive freie Finanzspitze ausgewiesen werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2017	7.464.735,60
Stand zum 31.12.2018	7.485.112,97
Veränderung	20.377,37

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 297.865,61
2.	planmäßige Abschreibungen	- 259.746,32
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 39.437,55
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 21.695,63
5.	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	20.377,37

Rechenschaftsbericht

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR	Abschreibung EUR	Restbuchwert EUR
Geräteträger MYK-2759	16.872,63	16.871,63	1,00
Versorgungsleitungen Sportplatz; Übertragung an den Eigenbetrieb (Restkosten, in 2017 bereits aktiviert)	5.505,24	0,00	5.505,24
Segbachstraße, Abschnitt 5, Gehweg	11.658,00	4.824,00	6.834,00

Die restlichen Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen Verkäufe diverser kleinerer Grundstücksflächen (Fußwege, Wirtschaftswege, Gartenland)

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Maßnahme	EUR
Ankauf Grundstück Gewerbegebiet	72.600,00
Ankauf Pflanzfläche Bolzplatz	5.100,00
Anbau Kindergarten (Anlage im Bau)	6.100,00
Gehweg Segbachstraße ab Nr. 19 bis Kreisel (Anlage im Bau)	10.000,00
Errichtung neuer Gräberfelder	15.200,00
Regenrückhaltebecken K55	69.500,00
Erschließung Baustraßen Gewerbegebiet I. bis III. BA	28.200,00
Sanierung Segbachstraße Abschnitt 4 und Schlussrechnung Ausbau	29.800,00
Anschaffung Traktor für Bauhof	52.100,00
Anschaffung Anhänger für Bauhof	5.000,00
Anschaffung iPads für Gemeinderat	5.300,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 297.517,11 EUR geleistet. Eine Auszahlung betraf einen Anlagenzugang i. H. v. 7,50 EUR aus dem Vorjahr und ein Anlagenzugang i. H. v. 269,97 EUR wurde erst im Folgejahr zahlungswirksam. Desweiteren wurde die Veränderung der Verbandsumlage in der Finanzrechnung als Freie Gutschrift Kreditör berücksichtigt.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1.a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	993,29
3.	Investitionskredite	293.800,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	704,45
5.	Anlagenverkäufe	5.405,65
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Insgesamt		300.903,39

Der bestehende investive Finanzierungsüberschuss wird für die Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde verwendet.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Anlagevermögen	7.464.735,60	7.485.112,97
Infrastrukturvermögen	4.586.043,99	4.525.675,75
Bilanzsumme Aktiv	7.513.569,48	7.567.659,47
Eigenkapital	2.769.648,63	2.725.848,73
Sonderposten zum Anlagevermögen	3.132.383,41	2.948.920,49
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.307.260,44	1.544.230,59

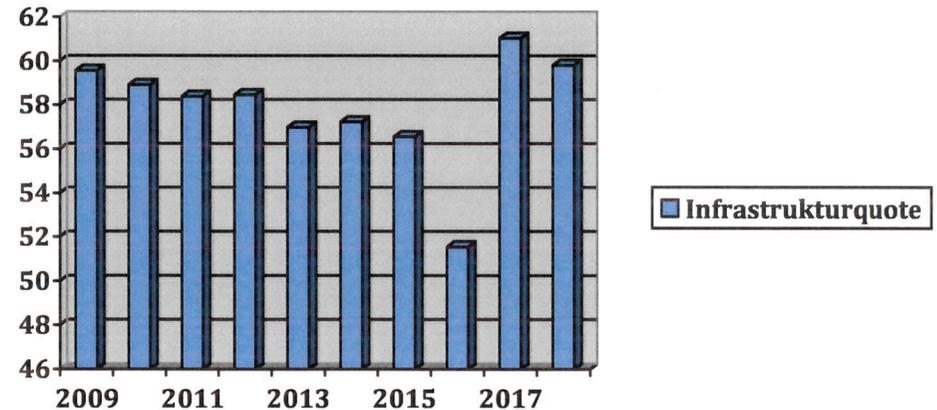
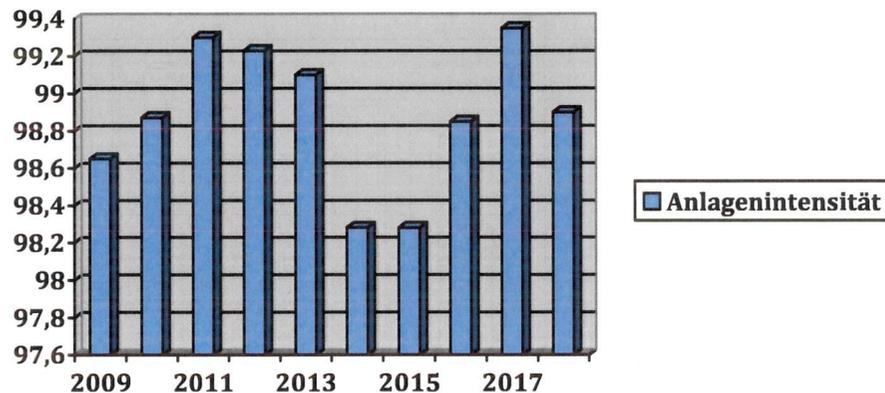
Die Anlagenintensität beträgt 98,90 % (Vorjahr 99,35 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen, aber auch auf die getätigten Investitionen und Verkäufe.

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 36,41 % (Vorjahr 37,10 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 96,44 % (Vorjahr = 96,57 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßigen Abschreibungen und durch Veräußerungen/Abgänge von Vermögensgegenständen sowie den getätigten Investitionen sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbindlichkeit aus dem Kassenbestand.

Die Infrastrukturquote beträgt 59,80 % (Vorjahr 61,03 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen
2	Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe
3	Erwerb Anwesen Breitsteinstraße und dessen Abbruch – später Herstellung Parkflächen
4	Ausbau von weiteren Gemeindestraßen u.a. Segbachstraße und Josefstraße
5	Umbau Anschluss Hochkreuz (Fuß- und Radweg am ehem. Sportplatz Richtung Hochkreuz)
6	Erweiterung/Erschließung Gewerbegebiet
7	Herrichtung von Parkflächen in der Neustraße und im Bereich Hagel- / Breitsteinstraße

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 260.000,00 EUR sowie dem Verkauf von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet an der B 256.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 80.670,54 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	83.937,56 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.263,58 EUR
Wertberichtigte Forderungen (hierbei handelt es sich um Wertberichtigungen auf Steuerforderungen)	-7.530,60 EUR

G. 2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	83.937,56	51.983,15
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.263,58	2.011,79
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Wertberichtigte Forderungen	-7.530,60	-7.080,60

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.272.615,83	1.185.239,17
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.058,79	109.323,16
privatrechtliche Leistungsentgelte	105.320,50	66.235,27

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 6,01%. (Vorjahr = 4,01%)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 4,04%. (Vorjahr = 3,03%)

G. 2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.875,96 EUR.

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2017	+	1.307.260,44
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	293.800,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	56.829,85
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2018		1.544.230,59

Rechenschaftsbericht

Die Tilgung wurde in 2018 i. H. v. 56.425,37 EUR zahlungswirksam, ein Betrag von 404,48 EUR (Fälligkeit 30.12.2018) wurde erst am 02.01.2019 dem Konto belastet, daher erst in der Finanzrechnung 2019 verbucht. Damit ergibt sich eine Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung in Höhe von 404,48 EUR.

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2017	0,00
--	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	297.517,11
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	7.103,39
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	290.413,72

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme von 359.390,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres war kein Betrag nach 2018 übertragen worden. Es erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 293.800,00 EUR. Daneben erfolgte eine Übertragung mit 65.590,00 EUR ins Jahr 2019.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -53.867,40 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 220.386,58 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

G. 4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.023,35 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 886,88 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017).